

Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

XXII. GP.-NR

4089/AB

2006-06-09

zu 4152/J

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. Juni 2006

GZ: BKA-353.110/0093-IV/8/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. April 2006 unter der **Nr. 4152/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Offenlegung des Eurofighter-Kaufvertrages gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie im Stenographischen Protokoll nachzulesen ist, bezogen Sie sich in Frage 8 auf die Haftungsbeschränkung.

In meiner Antwort habe ich nicht nur das in der Anfrage genannte Zitat gesagt, sondern auch zu dieser Frage – wie im Stenographischen Protokoll nachzulesen ist – ausführlich Stellung genommen.

Die vertraglichen Bestimmungen zur Haftung durch die Firma Eurofighter wurden bereits durch den Rechnungshof geprüft und in dessen Bericht, Reihe Bund 2005/3, dargestellt. Dieser Bericht wurde dem Nationalrat am 20. April 2005 zur Verfügung gestellt, also 7 Tage vor meiner Anfragebeantwortung.

Zur Frage der Haftung habe ich wörtlich gesagt:

*„Das ist nicht die Haftung für fehlerhafte Vertragsleistungen, sondern das ist eine Schadensleistung, die dann fällig wird, wenn das Luftfahrzeug in irgendeiner Weise abstürzen und dadurch Schaden erzeugen sollte. Selbstverständlich muß die Firma Eurofighter GesmbH eine fehlerfreie Lieferung im vollen Vertragsumfang garantieren, und die beauftragten Minister haben daher ebenfalls voll im Rahmen ihrer Ministerverantwortung gehandelt.“*

